



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Prof. Dr. Michael Piazzolo
Fraktion Freie Wähler

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL • Maximilianeum • 81627 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
im Hause

Maximilianeum

81627 München
Telefon +49 (0) 89 4126 – 2976
Telefax +49 (0) 89 4126 – 1976
Mail michael.piazzolo
@fw-landtag.de

Privat

Pognerstraße 21
81379 München
Telefon +49 (0) 89 76 25 96
Telefax +49 (0) 89 725 99 67

München, 21. November 2012

Schriftliche Anfrage gemäß § 71 GO

(mit Drucklegung)

Erhaltung des Naherholungs- und Landschaftsschutzgebietes Forstenrieder Park in München

Nach Angaben der Bayer. Staatsforsten besuchen an Wochenenden bis zu 20.000 Menschen das Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet „**Forstenrieder Park**“. In der Waldfunktionskarte des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird das Gebiet um Unterdill als Erholungsgebiet mit der höchsten Intensitätsstufe 1 ausgewiesen. Es werden z. B. Laut einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 7. August 2012 pro Jahr etwa 400.000 Euro investiert, um die Nutzung für die Bürger attraktiver zu gestalten. Mit der Einstufung als Landschaftsschutzgebiet sind „alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“ (Bundesnaturschutzgesetz § 26). Gemäß der „Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald“ (§2) ist es in diesem Gebiet zudem verboten „Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen“.

Seit geraumer Zeit bestehen nun Pläne des „Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V. in Unterdill“ (Hubertus) in genau diesem Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Forstenrieder Park seine Schießanlage umfassend umzubauen und hinsichtlich des Schießbetriebs sogar zu erweitern. Bis Dezember 2010 lag die Zuständigkeit für das Projekt bei dem Referat Gesundheit und Umwelt (RGU) der LH München; sie wurde dann von der Regierung von Oberbayern auf das Landratsamt München (LRAM) übertragen. Ein Genehmigungsantrag für die Maßnahmen war seitens Hubertus für Oktober 2012 angekündigt.

Das RGU hatte im anliegenden Wald einst Lärmmessungen angeordnet und eine Begrenzung des Lärms auf 55 dB(A) vorgesehen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen werden derartige Messungen und Auflagen seitens des mittlerweile zuständigen LRAM nun nicht mehr geplant. Die Bürgerinitiative "Forstenrieder Park ohne Schießanlage" (BI) hat sich u.a. auch die Erhaltung und Pflege des Naherholungsgebietes Forstenrieder Park zum Ziel gesetzt und dies auch in ihrer Satzung festgeschrieben. Seitens der Bürgerinitiative werden nun wohl zu Recht Befürchtungen geäußert, dass mit Umbau und Verhandlung eines neuen Pachtvertrages für Hubertus dem Lärm im Wald kein Limit mehr gesetzt würde. Eine Lärmbegrenzung im Naherholungsgebiet Forstenrieder Park ist jedoch allein schon aufgrund des Charakters des Gebiets und seiner Bedeutung als Naherholungsgebiet für ganz München unverzichtbar. Es wäre unakzeptabel, würde im Jahr 2012 nun seitens des LRAM eine für kommende Jahrzehnte gültige Genehmigung und Pachtverlängerung erteilt, ohne eine Begrenzung des Schießlärms zwingend vorzuschreiben.

Am 15.11.2012 wurde zudem im Forstamt München der Vorstand des BA 19 der LH München von den Bayerischen Staatsforsten und dem Verein Hubertus über den Inhalt des Entwurfes eines neuen Pachtver-

trages informiert. Die örtliche Bürgerinitiative war entgegen anders lautender Zusicherungen nicht eingeladen und erhielt lediglich Informationen vom BA 19. Bereits vom Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Staatsforsten, Herrn Dr. Rudolf Freidhager, gemachte Zusagen zur verbindlichen und langfristigen Absicherung der Kompromissvereinbarungen zwischen BI und Hubertus finden sich zumindest im Entwurf des Pachtvertrages auch nur völlig unzureichend wieder.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1) Inwieweit ist die oben genannte Einstufung des genannten Gebietes „Forstenrieder Park“ allgemein zutreffend?
 - a) Inwieweit ist dadurch auch die genannte Schießanlage Unterdill des Verein Hubertus Teil dieses Gebietes bzw. wird es durch diese tangiert?
 - b) Inwieweit und mit welchen Investitionen und sonstigen Maßnahmen wurde insgesamt bzw. wird jährlich das benannte Gebiet durch die Bayerische Staatsregierung bzw. die Bayerischen Staatsforsten gefördert?
- 2) Welche Lärmauflagen galten bislang aufgrund von Vorgaben durch das RGU der LH München für den Betrieb der Schießanlage Unterdill des Verein Hubertus?
 - a) Welche Lärm- und sonstigen Auflagen müssten für derartige Gebiete getroffen werden?
 - b) Inwieweit wäre nach heutigen Maßstäben überhaupt der Betrieb einer solchen Schießanlage innerhalb bzw. im direkten Umgriff eines solchen Gebietes zulässig?
 - c) Inwieweit sollen derartige Auflagen im Rahmen neuer Verträge bzw. Betriebsgenehmigungen durch das Landratsamt München künftig geändert oder ganz aufgehoben werden?
- 3) Inwieweit gelten die einst vom RGU der LH München getroffenen Auflagen mit Übergang der Zuständigkeit auf das LRAM uneingeschränkt weiter?
 - a) Welche Änderungen bzw. neuen Vorgaben sind seitens des LRAM vorgesehen?
- 4) Wie stellt sich der weitere Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens für die Schießanlage Unterdill allgemein mittlerweile dar?
 - a) Inwieweit und durch welche rechtsverbindlich dauerhaft bindende Regelungen sollen die von der BI geforderte verbindliche und langfristige Absicherung der Kompromissvereinbarung zwischen der BI und Hubertus berücksichtigt werden?
 - b) Welche Maßnahmen und Verfahrensweisen sind vorgesehen, um insgesamt die Belange der Bevölkerung gegenüber den Interessen des Schießanlagenbetreibers zu berücksichtigen?
- 5) Inwieweit ist geplant im Rahmen der Planungsprozesse z.B. auch ein ordentliches Planfeststellungsverfahren mit Einwendungsmöglichkeiten vorzusehen?

Prof. Dr. Michael Piazzolo MdL

Büro Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
Telefon +49 (0) 89 / 4126 - 2924, Telefax +49 (0) 89 4126 - 1976
mail: buero@fw-muenchen-landtag.de